

STIFTUNG

KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Tätigkeitsbericht

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
©Christine Allgeyer

JAHRESABSCHLUSS 2025

STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

INHALT

Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	05
Anhang	06
Tätigkeitsbericht	09
Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke		273.990,00		273.990,00
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.367.405,28		1.367.405,28	
		1.372.405,28		**1.372.405,28**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Vermögensgegenstände		73.056,47		87.167,05
II. Guthaben bei Kreditinstituten		684.678,88		669.881,04
C. TREUHANDVERMÖGEN		2.894.315,90		2.865.462,44
		5.298.446,53		**5.268.905,81**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stiftungskapital	1.931.407,68		1.931.407,68	
II. Ergebnisrücklagen				
1. Freie Rücklage	84.024,22		84.024,22	
2. Zweckgebundene Rücklage	147.994,84		161.430,00	
3. Umschichtungsrücklage	247,70		247,70	
4. Kapitalerhaltungsrücklage	216.910,72		200.430,72	
III. Mittelvortrag	3.247,97		3.128,12	
		2.383.833,13		**2.378.949,71**
B. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		**2.894.315,90**		**2.865.462,44**
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	297,50		2.774,93	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	20.000,00		20.000,00	
		20.297,50		**22.774,93**
		5.298.446,53		**5.268.905,81**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
Erträge		
1. Spendenerlöse	12.949,42	20.500,77
2. Erlöse Veranstaltungen	1.583,01	15.760,00
3. Erbbauzinsen	9.113,00	9.113,00
4. Zinserträge	37.690,15	44.429,53
Erträge insgesamt	**61.335,58**	**89.803,30**
Aufwendungen		
1. Aufwendungen für den Stiftungszweck	-57.406,05	- 206.769,64
2. Aufwendungen für Fundraising	-140,00	-8.093,99
3. Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	-624,84	-1.067,14
Aufwendungen insgesamt	**-58.170,89**	**-215.930,77**
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	3.164,69	-126.127,47
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	52.435,16	182.900,00
b) aus der Umschichtungsrücklage	0,00	0,00
verwendbare Mittel vor Rücklagenzuführung	**55.599,85**	**56.772,53**
5. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die Kapitalerhaltungsrücklage	-16.480,00	-18.171,00
b) in die zweckgebundene Rücklage	-39.000,00	-38.600,00
c) in die Umschichtungsrücklage	-0,00	-0,00
d) in die freie Rücklage	-0,00	-0,00
verwendbare Mittel nach Rücklagenzuführung	**119,85**	**1,53**
Mittelvortrag Vorjahr	**3.128,12**	**3.126,59**
Mittelvortrag	**3.247,97**	**3.128,12**

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Art. 14 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Die Stiftung hat für ihren freiwillig erstellten Anhang alle Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen, die auch für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB gelten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten berücksichtigen den gutachterlich festgestellten Verkehrswert eines Grundstücks, welches im Wege einer Zustiftung zugewendet wurde.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Grundstücke. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von € 1.367.405,28 bestehen in Form von Anleihen, Immobilienfonds und Rentenfonds. Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungskosten, beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt € 1.495.103,16.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Stiftung hat an den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 gewährt. Dieses wird mit 3 % verzinst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit € 72.823,93.

Alle sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Stiftungskapital

Im Stiftungskapital sind neben dem Grundstockvermögen in Höhe von € 100.000,00 auch Zustiftungen in Höhe von insgesamt € 1.831.407,68 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten ist ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 20.000,00 enthalten. Es kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Ergebnisverwendung

In der Stiftungsratssitzung vom 28. Juli 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 Stiftungsmittel in Höhe von € 39.000,00 in eine zweckgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO einzustellen. Die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage soll für folgende Projekte vorgenommen werden: Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin (T€ 30), diverse Proj. KJF (T€ 9).

Um die inflationsbedingten Wertverluste des Grundstockvermögens weitestgehend auszugleichen, wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, der dem inflationsbedingten Wertverlust des Jahres entspricht, begrenzt durch den Betrag der höchstmöglichen Zuführung zu den Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Berichtsjahr betrug das Grundstockvermögen (inkl. Zustiftungen) der Stiftung unverändert € 1.931.407,68. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahr 2025 um 2,2 %[1]. Der tatsächliche Inflationsausgleich des Grundstockvermögens beläuft sich somit für das Berichtsjahr auf € 42.490,97. Basierend auf der Berechnung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der Kapitalerhaltungsrücklage ein Betrag von € 16.480,00 zugeführt.

Ein Betrag in Höhe von € 3.247,97 wird zur zeitnahen Mittelverwendung vorgetragen.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeit

Die Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wurde am 1. August 2010 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 128.192,89 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung.

Die Stiftung Karl von Finster wurde am 19. Dezember 2019 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Karl von Finster wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 2.766.123,01 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Karl von Finster.

1 Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026

ANHANG

Sonstige Angaben

Dem Vorstand der Stiftung gehören an

- **Frau Ingeborg Gerlach,** Neutraubling
  Stellvertretende Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D. (Vorsitzende)
- **Herr Wolfgang Berg,** Regensburg
  Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
- **Herr Hubert Tausendpfund,** Wiesent
  Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- **Herr Michael Eibl,** Beratzhausen
  Dipl. Pädagoge (Vorsitzender)
- **Frau Bernadette Dechant,** Regensburg
  Sekretärin (stellvertretende Vorsitzende)
- **Herr Michael Dressel,** Regensburg
  Domkapitular
- **Herr Dr. Hans Heimerl,** Regensburg
  Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D.
- **Herr Günter Lange,** Regensburg
  Leiter Regionalstelle Oberpfalz Zentrum Bayern Familie und Soziales i.R.
- **H.H. Dr. Josef Schweiger,** Regensburg
  Prälat (verstorben am 30. November 2025)

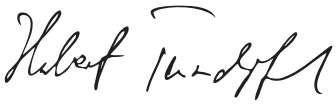
Regensburg, 20. März 2026



Ingeborg Gerlach



Wolfgang Berg



Hubert Tausendpfund

TÄTIGKEITSBERICHT

DER STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe in Regensburg wurde am 18.12.2003 von der Katholischen Jugendfürsorge gegründet und am 13. Januar 2004 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt.

Der Vorstand:

- Frau Ingeborg Gerlach
  (Vorsitzende d. Vorstandes seit 10.05.2022)
- Herr Dipl. Kfm. Hubert Tausendpfund
- Herr Dipl. Kfm. Wolfgang Berg

Der Stiftungsrat:

- Herr Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl (Vorsitzender)
- Frau Bernadette Dechant (stellvertr. Vorsitzende)
- Herr Domkapitular Michael Dressel
- Herr Prälat Dr. Josef Schweiger verstorben: 30.11.2025
- Herr Dr. Hans Heimerl
- Herr Günter Lange

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Menschen mit Behinderung in der Diözese Regensburg.

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden drei Vorstandschaftssitzungen der Stiftung statt.
(11.02.2025; 01.07.2025; 17.11.2025)

Die jährliche Sitzung zur Verabschiedung des Jahresabschlusses hat am 28.07.2025 stattgefunden. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde mit dem Jahresabschluss 2024 verabschiedet.

Jahresergebnis

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 3.164,69 € ab. Die Auflösung aus den Rücklagen beträgt 52.435,16 €, damit betragen die verwendbaren Mittel vor Rücklagenzuführung 55.599,85 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2025 auf 5.298.446,53 €.

Um die inflationsbedingten Werteverluste des Grundstockvermögens auszugleichen und begrenzt durch den maximalen Betrag der Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO werden 16.480,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Die zweckgebundene Rücklagenzuführung gem. § 62 Abs.1 Nr.1 AO beträgt 39.000,00 €. Der Mittelvortrag erhöht sich um 119,85 € auf 3.247,97 €.

TÄTIGKEITSBERICHT

Spenden:

Sondermaßnahmen - Veranstaltungen

Durch die im Frühjahr abgehaltene Krimilesung wurden 511,50 € durch Eintritte erlöst, die Autorin Frau Nickl spendete zusätzlich 88,50 €.

Die Eintritte für die im Dezember stattgefundene Lesung der Hl. Nacht beliefen sich auf 1.071,51 €, zusätzlich wurden 220,00 € gespendet.

Zinserträge:

Die Dividende aus Genossenschaftsanteilen beträgt 250,00 €.

Der KJF-Einrichtung St. Gunther Cham wurde ein Darlehen in Höhe von 200.000 € gewährt. Aus dieser Darlehensvergabe konnten Zinserträge in Höhe von 2.512,63 € erzielt werden. Die Wertpapiererträge betragen im Wirtschaftsjahr 2025 24.342,42 €, Zinsen aus angelegten Festgeldern bei Kreditinstituten belaufen sich auf 10.585,10 €.

Erbbauzinsen

Der Grundbesitz aus den Gemarkungen Prunn und Donaustauf wurde mit einem Erbbaurechtsvertrag von der Stiftung an den erbbauberechtigten Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2025 beträgt der Erbbauzins 9.113,00 €.

Mittelverwendung:

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Familien in Not aus dem laufenden Budget mit 5.958,05 € unterstützt. Aus der zweckgebundenen Rücklage wurden für diverse KJF-Projekte 45.800 € und für die Ukrainehilfe 5.648,00 € entnommen. Wie in der Stiftungsratssitzung vom 28. Juli 2025 besprochen, werden die zu verwendbaren Mittel 2025 wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 39.000,00 € für:	
Sozialpädiatrisches Zentrum St. Martin	30.000,00 €
Förderung der Frühförderung für Stadt und Landkreis Regensburg	9.000,00 €
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	16.480,00 €
Mittelvortrag 2025	119,85 €

Stiftungskapital:

Das Stiftungskapital bestehend aus Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen beträgt zum 31.12.2025 unverändert 1.931.407,68 €

Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn

Am 1. August 2010 wurde die „Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn“, als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. unterstützte die Gründung der Treuhandstiftung in Höhe von 100.000 €, die dem Grundstockvermögen zugeführt wurden. Die Treuhandstiftung kann im laufenden Jahr 2025 Zinserträge in Höhe von 182,15 € erzielen und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 182,15 € ab. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können 60,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt werden. Zusätzlich wurden 2.500,00 € per Beschluss in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, diese erhöht sich somit auf 12.483,77 €. Der Mittelvortrag beträgt per 31.12.2025 122,15 und erhöht sich auf 14.408,07 €. Die Treuhandstiftung weist per 31.12.2025 eine Bilanzsumme in Höhe von 128.192,89 € aus.

Treuhandstiftung Karl von Finster

Am 19.11.2019 wurde die Stiftung Karl von Finster als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Die Stiftung wurde mit dem aus dem Stiftungsgeschäft – Erbvertrag Karl von Finster vom 07.06.2006 – ersichtlichen Anfangsvermögen in Höhe von 2.602.733,15 € ausgestattet.

Im März 2023 wurde das Anwesen im Prinzenweg 2 in Regensburg in Höhe von 2.407.802,40 € erworben und an den Katholischen Jugendfürsorge e.V. vermietet. Der KJF-e.V. hat in den Räumlichkeiten in Not geratene Mütter und deren Kinder untergebracht.

Die Treuhandstiftung schließt zum 31.12.2025 mit einem Jahresüberschuss von 26.171,31 € ab. Die Entnahmen aus Ergebnisrücklagen in Höhe von 18.000 Erträge führen zu verwendbaren Mittel in Höhe von 44.171,31 €. Um den inflationsbedingten Werteverlust auszugleichen, werden 7.151,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Die zweckgebundene Rücklagenzuführung gem. § 62 Abs.1 Nr.1 AO beträgt 37.000 €.

Der Mittelvortrag erhöht sich um die Einstellung aus dem Jahresergebnis 2025 um 20,31 € auf 500,47 €. Die Bilanzsumme der Treuhandstiftung beträgt per 31.12.2025 2.766.123,01 €.

Die Treuhandstiftung zahlte im Wirtschaftsjahr 2025 19.110,01 € an in Not geratene Mütter, 18.000 € wurden der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Regensburg, 2026-03-18

Der Vorstand

Hubert Tausendpfund

Wolfgang Berg

Ingeborg Gerlach

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Hiermit erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 20. März 2026

(Mosig)
Wirtschaftsprüfer

STIFTUNG

KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Christine Allgeyer

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation